



BUNDESWEHR

Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr
Postfach 100462 56034 Koblenz

Zentrale Ausschreibung von Sanitätsmaterial

Die Schwerpunktverlagerung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung erfordert auch im Bereich des Sanitätswesens eine zentrale und lückenlose Versorgung. Durch eine zentrale Beschaffung können die Bedarfe der Bundeswehr entsprechend gebündelt und abgestimmt werden. Darüber hinaus trägt eine zentrale Beschaffung nicht unerheblich zu einer Standardisierung in den jeweiligen Bereichen bei. Hieraus ergeben sich für die Unternehmen ebenfalls Synergieeffekte hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und Anzahl der Ansprechstellen.

Aufgrund vorliegender Bedarfsprognosen sowie dem geplanten Aufwuchs des Auftraggebers „Bundeswehr“ werden zentrale Ausschreibungen zur Bedarfsdeckung präferiert. Dezentrale Beschaffungen, z. B. durch die Apotheken der Bundeswehr, erfolgen ausnahmsweise.

Öffentliche Aufträge werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen werden, soweit fachlich möglich, in der Menge aufgeteilt (Teillöse) oder getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlöse) vergeben. Die Grundsätze der Vergabe gemäß § 97 GWB werden somit eingehalten.

Nach Veröffentlichung eines Vergabeverfahrens können interessierte Teilnehmer oder Bieter eventuelle Rückfragen zum Leistungsgegenstand oder den Vertragsunterlagen gegenüber der Vergabestelle als „Bieterfragen“ über das in der Ausschreibung vorgegebene Kommunikationsmittel (z.B. über den AI-Vergabemanager) stellen. Die Vergabestelle wird die Bieterfragen zeitnah beantworten und die Hinweisblätter entsprechend veröffentlichen, analog der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen.

Eine zentrale Beschaffung von handelsüblichem und marktverfügbarem Sanitätsmaterial erfolgt durch den Bedarfsanforderer Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr, Beschaffungsorganisation (KdoGesVersBw, BeschO) mit Sitz in Koblenz sowie der Vergabestelle Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Abteilung DL mit Sitz in Bonn.

Was können Sie als Anbieter tun?

Im Rahmen Ihres Angebots können Sie als erfahrener Unternehmer selbst die Höhe der von Ihnen gewünschten Vergütung vorschlagen. Im Wettbewerb wird dann unter Berücksichtigung Ihres Gesamtkonzepts und unter Beachtung des Vergaberechts entschieden, wer im Rahmen der Ausschreibung um den Vertrag mit der Bundeswehr den Zuschlag bekommt. Die Bundeswehr veröffentlicht europaweite Ausschreibungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf <https://ted.europa.eu/de/>

Bei nationalen Ausschreibungen erfolgt die Veröffentlichung auf dem zentralen Internetportal der Bundesverwaltung unter verwaltung.bund.de und auf <https://www.evergabe-online.de/start.html?1>



**KOMMANDO
GESUNDHEITSVERSORGUNG
DER BUNDESWEHR**

Von-Kuhl-Straße 50
56070 Koblenz

Tel. +49 (0) 261 896-61152
Mail:

KdoGesVersBwBeschO15FachtechEVGSan@bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE

UNTERSTÜTZUNG

An diesen Vergaben kann sich jedes Unternehmen der Industrie, des Handels und des Handwerks beteiligen. Weitere Informationen über das Beschaffungswesen der Bundeswehr können über die Homepage [www. Bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) entnommen werden.

Auf dem zentralen Internetportal der Bundesverwaltung finden Sie auch eine detaillierte Leistungsbeschreibung zu den jeweiligen Ausschreibungen.

Ferner können Sie sich über den Bekanntmachungsservice <https://www.oeffentlichevergabe.de/ui/de/> über aktuelle Auftragsbekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber informieren.

Sie können auf den o. g. Plattformen themenbezogene Newsletter einrichten, damit Sie bei Beginn eines Vergabeverfahrens informiert werden.

Demgegenüber können Initiativvorstellungen von Unternehmen, die außerhalb der auf den vorgenannten Portalen veröffentlichten Ausschreibungen an die Bundeswehr gerichtet werden, aus Gründen des Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatzes leider keine Berücksichtigung finden.

Stand: 05.05.2025